

Sachstand Rattenbefall und Rattenbekämpfungsmaßnahmen

Drucksache Nr. XVIII/0069

Allgemein

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist nicht pauschal für die Bekämpfung von Ratten zuständig. Die Bekämpfung von Ratten ist Sache der Eigentümerin bzw. des Eigentümers von Grundstücken. Bei städtischen Grundstücken ist dies die Stadt Frankenthal und bei privaten Grundstücken die Privatperson, der das Grundstück gehört.

Die Untere Infektionsschutzbehörde beim Bereich Ordnung und Umwelt als Fachbehörde kommt erst ins Spiel, wenn den Pflichten nicht nachgekommen wird. Die Untere Infektionsschutzbehörde kann in diesem Zusammenhang ordnungsrechtliche Maßnahmen anordnen.

Aufgrund einer geänderten Gesetzeslage darf nicht mehr präventiv die Ratte bekämpft werden, d.h. Ratten dürfen erst bekämpft werden, wenn entsprechende Feststellungen über ein Rattenaufkommen von der Stadt Frankenthal getroffen wurde oder Informationen der Bürgerinnen und Bürger dazu eingegangen sind.

Um eine Schwerpunktfeststellung zu ermöglichen, werden alle gemeldeten oder eigenständigen Rattensichtungen seitens der Unteren Infektionsschutzbehörde erfasst und grafisch im Stadtgebiet abgebildet.

Die Stadt als Eigentümerin von Grundstücken kümmert sich natürlich bei Bedarf auch um eine Bekämpfung von Ratten. Unterirdisch, in der Kanalisation nimmt dies der EWF als Auftragsnehmer wahr; an der Oberfläche die einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung für ihre zugeordneten Flächen.

Anfrage 1 und 2:

Hat eine Rattenbefall-Erhebung stattgefunden, anhand derer Schwerpunkte des Rattenbefalls ermittelt werden konnten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit konzentriert sich der EWF auf die Befallserhebung und Durchführung sowie Dokumentation von Bekämpfungsmaßnahmen in der Kanalisation als originäre Aufgabe der Stadtentwässerung.

Die Rattenbekämpfung erfolgt beim EWF überwiegend aufgrund direkter Sichtung von Ratten im Kanalnetz (z. B. bei TV-Befahrungen, Arbeiten vor Ort etc.) oder aufgrund von Hinweisen aus der Örtlichkeit (z. B. Anwohner). Somit ist eine großflächige (z. B. stadtteilweite) Monitoring-Phase bei dieser Vorgehensweise nicht erforderlich.

Anfrage 3:

Welche Bekämpfungsmaßnahmen finden gegenwärtig statt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bekämpfungsmaßnahmen erfolgen nach den Vorgaben der Biozidverordnung mittels in die Kanalschächte eingebrachte Köderschutzboxen.

In den von Schädlingsbefall betroffenen Bereichen werden straßenzugweise Schwerpunktschächte für den Einsatz der Köderschutzboxen ermittelt. Dabei werden auch benachbarte Straßenzüge einbezogen.

Sobald die Schwerpunktschächte feststehen, werden dort Köderschutzboxen eingebaut. Die Köderschutzboxen werden zunächst mit Monitoringködern bestückt, um die Gefahr einer „Köderscheu“ zu reduzieren.

Sofern die Monitoringköder angenommen werden, erfolgt nach ca. 3 Wochen der Austausch gegen Wirkstoffköder (Antikoagulazien). Diese verbleiben dann, je nach Aufnahme der Köder, 2 – 3 Kontrollintervalle á 2- 3 Wochen im Kanalnetz und werden dann aus der Kanalisation entnommen.

Die Maßnahmen zur unterirdischen Rattenbekämpfung werden seit Mai 2024 im Auftrag des EWF durch eine beauftragtes Privatunternehmen durchgeführt.

Die oberirdische Bekämpfung auf städtischen Flächen durch den Bereich Gebäude und Grundstücke findet statt, wenn etwas auf einen aktiven Rattenbefall hinweist. Aktuell findet eine Rattenbekämpfung durch eine Fachfirma im Außenbereich zweier Gemeinschaftsunterkünfte statt. Die Bekämpfung erfolgt ebenfalls mit Köderboxen.

Die Rattenbekämpfung für den Bereich Familie, Jugend und Soziales, Spiel- und Bolzplätze, erfolgt nach der Sichtung von Ratten. Dies war bisher auf zwei Spielplätzen der Fall. Hierbei wurde eine Firma beauftragt, die die Rattenbekämpfung durchführt.

Die Projektgruppe „Sauberes Frankenthal“ prüft im Auftrag des Stadtvorstandes, ob auch die oberirdische Bekämpfung auf städtischen Flächen zukünftig zentralisiert aus einer Hand durch den EWF gesteuert und überwacht werden kann.

Anfrage 4 und 5:

Findet eine Erfolgskontrolle der Rattenbekämpfungsmaßnahmen statt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die einzelnen Kontroll- und Belegungstermine werden detailliert rapportiert und vom EWF in der Kanaldatenbank grafisch dokumentiert. Dabei wird neben Zeitpunkt und Ort der Belegung, auch der Status der Belegung (Monitoring, Erstbelegung, Kontrolle oder Nachbelegung) erfasst. Zudem wird dokumentiert welcher Wirkstoff zum Einsatz kam und in welchem Maß der Köder abgefressen wurde (Kein Abfraß, unter 20 %, über 20 %).

Anfrage 6:

Ist eine Anpassung der Maßnahmen als Folge der unverminderten anhaltenden hohen Anzahl von Sichtungen geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bei der Unteren Infektionsschutzbehörde vorhandenen Daten geben keine unverminderte anhaltend hohe Anzahl von Sichtungen her.

Anfrage 7:

Werden die Bürger ausreichend und klar darüber informiert, dass das Ausbringen von Futter in der Stadt nicht erlaubt ist?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die effizienteste Methode der Rattenbekämpfung ist: sie nicht zu füttern. Keine - wirklich keine! - Lebensmittelabfälle über die Toilette entsorgen, wegen der Ratten in der Kanalisation. Keine Essensreste in der Stadt auf den Boden werfen oder im Park liegen lassen und kein Vogelfutter für Ratten bereithalten.

Es gibt einen Flyer zur Rattenbekämpfung, der u. a. auf diesen Zusammenhang hinweist und der in den städtischen Einrichtungen ausliegt.

Informationen für Zeitung oder auch sozialen Medien werden entsprechend vorbereitet.

Anfrage 8:

In welchem Umfang wird das Verbot kontrolliert?

Stellungnahme der Verwaltung:

Kontrollen erfolgen durch den Kommunalen Vollzugsdienst über die Gefahrenabwehrverordnung.

Danach ist es auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen verboten, Tauben, Wasservögel oder sonstige freilebende Tiere zu füttern, Futter auszulegen oder auszustreuen, soweit dieses üblicherweise auch von Tauben, Wasservögeln oder sonstigen freilebenden Tieren aufgenommen wird.

Eine Zuwiderhandlung kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Voraussetzung ist natürlich den Verursacher in flagranti zu erwischen.